

Ute Koczy, Thilo Hoppe und Uwe Kekeritz

Entwicklungspolitik der Zukunft

Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation

Oktober 2012

Inhalt

1	Es geht ums Ganze – unsere Vision: „Globale Gerechtigkeit“	1
1.1	Welt im Wandel: Chancen ergreifen, Krisen bekämpfen.....	2
1.2	Das internationale System richtig aufstellen	2
1.3	Kulturelle Wende im eigenen Land	3
1.4	Politikkohärenz für eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung	4
1.5	Thesen zur globalen Entwicklung.....	6
2	Entwicklungspolitik der Zukunft.....	7
2.1	Menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung.....	7
2.2	Unsere PartnerInnen für die Entwicklungspolitik der Zukunft.....	8
2.2.1	Fokussierung auf die ärmsten und von Konflikten betroffenen Staaten	8
2.2.2	Globale Herausforderungen mit aufstrebenden Nicht-OECD-Ländern bearbeiten.....	9
2.2.3	Keine Entwicklungspolitik ohne Zivilgesellschaften	9
2.2.4	Potential der Wirtschaft für Globale Gerechtigkeit binden	9
2.3	Das BMZ wird zum BIZ neu ausgerichtet und eine Enquete-Kommission eingerichtet.....	10
2.4	Prinzipien der GRÜNEN Entwicklungspolitik	10
3	Entwicklungspolitische Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation	11
3.1	Friedensentwicklung befördern: Zivile Prävention statt Eskalation	11
3.2	Soziale Wende befördern: Soziale Sicherungssysteme und gute Arbeit.....	12
3.3	Agrarwende befördern: Recht auf Nahrung agrarökologisch umsetzen	13
3.4	Energiewende befördern: Bekämpfung von Energiearmut	13
4	Erste Etappen auf dem Weg zum Ziel	14

1 Es geht ums Ganze¹ – unsere Vision: „Globale Gerechtigkeit“

Die globalen Herausforderungen wie Klimawandel, fragile Staaten, Welternährungskrise, Rohstoffverknappung, soziale Ungleichheit, Bevölkerungswachstum, Megastädte, ungerechtes Welthandelssystem, Schulden- und Finanzmarktkrisen verdeutlichen: In keinem Politikfeld können wir weitermachen wie bisher. Auch die Entwicklungspolitik muss neu ausgerichtet werden. Sie darf weder auf „Entwicklungshilfe“ reduziert werden, noch einseitig den eigenen wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen dienen. Nachhaltige Entwicklungspolitik setzt vielmehr auf Chancen und auf die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft.

Entwicklungspolitik muss heute als Teil einer *globalen Strukturpolitik*² verstanden werden, die auf eine weltweite *menschenrechtsbasierte, nachhaltige Entwicklung* zielt. Sie mobilisiert und unterstützt Individuen und Regierungen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur für eine globale Transformation.

Dabei sind auch die neuen Akteurs- und Machtkonstellationen zu berücksichtigen: Das zunehmende Gewicht der Schwellenländer. Die Veränderungsprozesse in der arabischen Welt. Die Entwicklungserfolge und das daraus resultierende Selbstbewusstsein vieler Länder Afrikas, Lateinamerikas und Asiens. Aber auch das Erstarken neuer sozialer, globaler Bewegungen, die wachsende Rolle transnationaler Unternehmen und die dynamisch wachsenden, weltweit arbeitenden privaten Stiftungen. Mit dem Ende des klassischen Nord-Süd-Paradigmas muss Entwicklungspolitik das veraltete Geber-Nehmer-Verhältnis überwinden und die Veränderungen als Chance begreifen – für mehr Kooperation auf Augenhöhe, und für eine Internationale Zusammenarbeit für eine *sozial-ökologische Transformation*.

Unsere Vision lautet „Globale Gerechtigkeit“. Wir wollen, dass alle Menschen in Frieden und Würde leben können. Wir wollen, dass die Menschenrechte umgesetzt, dass Armut reduziert, und dass Geschlechtergerechtigkeit und Demokratie gefördert werden. Das Klima muss geschützt und die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt für nachfolgende Generationen erhalten werden. Dafür braucht es einen *neuen globalen Gesellschaftsvertrag*.

Entwicklungspolitik muss „das Ganze“ im Blick haben, darf aber nicht in die Omnipotenz-Falle geraten. Zur weltweiten *sozial-ökologischen Transformation* kann und soll die Entwicklungspolitik wichtige Anstöße geben und Beiträge liefern. Notwendig ist darüber hinaus aber das Zusammenspiel nahezu aller Politikfelder und vieler PartnerInnen, d.h. sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene deutlich mehr Kohärenz im Sinne einer *menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung*.

Auf dieser Grundlage werden wir die deutschen und europäischen Beiträge für die neue Agenda für global nachhaltige Entwicklung mitgestalten, die nach 2015 die Millenniumsentwicklungsziele und Ziele für nachhaltige Entwicklung in einem kohärenten Politikrahmen zusammenführen soll.

¹ Wir bedanken uns herzlich bei allen ExpertInnen, PraktikerInnen und Mitgliedern der GRÜNEN, die uns in dem intensiven Prozess der Erstellung und Diskussion des Papiers sehr sachkundig beraten haben.

² Globale Strukturpolitik bedeutet ein kohärentes Handeln aller Politikfelder zur Ausgestaltung global gerechter Strukturen, die den Erhalt globaler öffentlicher Güter und eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung fördern. Damit ist globale Strukturpolitik ein entscheidender Hebel für die sozial-ökologische Transformation. Entwicklungspolitik leistet als Teil globaler Strukturpolitik einen wichtigen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen und einer gerechteren Ausgestaltung internationaler Strukturen. Die Entwicklungspolitik hat dabei auch die Rolle Politikkohärenz im Interesse einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzufordern.

1.1 Welt im Wandel: Chancen ergreifen, Krisen bekämpfen

Die Menschheit verfügt über die politischen, wirtschaftlichen und technologischen Mittel, faire Chancen für alle zu eröffnen und im Einklang mit der Natur zu nutzen. Dennoch spitzen sich die globalen Krisen von Klima, Hunger, Armut und des Wirtschafts- und Finanzsystems zu – auf Kosten der globalen Gerechtigkeit. Die vorrangigen Ursachen für diese Krisen sind Markt- und Staatsversagen in gigantischem Ausmaß. Der Kapitalismus in seiner jetzigen Form hat als Ordnungsprinzip genauso versagt wie die traditionellen Modelle staatlichen Handelns.

Die globale Nachfrage nach Rohstoffen, Land und Wasser nimmt dramatisch zu. Nutzungskonkurrenzen zum Beispiel zwischen Agrotreibstoffen und Nahrungsmitteln verschärfen sich, und die Privatisierung von biogenetischen Ressourcen und Saatgut ist ein ungebrochener Trend. Die Bewahrung und Umsetzung solidarischer gesellschaftlicher und geschlechtergerechter Strukturen, sowie die Erhaltung von globalen öffentlichen Gütern und Gemeingütern wird hierdurch erschwert und in den Hintergrund gedrängt. Ein entschiedenes Eintreten für den Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Grundlagen unseres Planeten dulden deshalb keinen weiteren Aufschub.

Armut gruppiert sich global um. Viele Länder haben bemerkenswerte Fortschritte etwa bei der Einschulung, dem Zugang zu sauberem Wasser oder der Steigerung der Lebenserwartung gemacht. Gleichzeitig leben zwei Drittel der Ärmsten in so genannten Mitteleinkommensländern (Middle Income Countries MICs), während sich in den fragilen Staaten eine hartnäckige Armut festgesetzt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich geht sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen Ländern und Regionen dramatisch auseinander. Große Teile der Weltbevölkerung sind zusätzlich von den verheerenden Folgen des Klimawandels betroffen. Vor allem in den wirtschaftlich ärmsten Ländern, die sehr wenig bis überhaupt nichts zu den globalen Klimaveränderungen beigetragen haben, verstärkt der Klimawandel humanitäre Krisen, zwingt Menschen zur Flucht und schafft den Nährboden für Gewalt.

Megatrends wie Weltbevölkerungswachstum, Verstädterung, das rasante Anwachsen der globalen Mittelschicht und die damit verbundenen konsumorientierten Lebensstile sowie vor allem der selbstzerstörerische Pfad von ressourcenintensivem Wirtschaftswachstum wirken als globale Brandverstärker.

Dabei erleben wir eine tektonische Verschiebung der globalen Machtstrukturen. Schwellenländer, insbesondere China, Indien und Brasilien, gewinnen in internationalen Gremien an Gewicht. Die G20 haben die G8 als Forum der wichtigsten globalen Gestaltungsmächte abgelöst. Die reformbedürftigen Vereinten Nationen drohen zwischen Fragmentierung und Blockade weiter ins Abseits zu geraten. Auch deshalb ist das alte Nord-Süd-Denken inzwischen überholt. Vielmehr erkennen wir heute den relativen Machtverlust der OECD-Staaten und die Herausbildung neuer Allianzen.

Vor dem Hintergrund dieser Zäsur in der internationalen Politik, den globalen Krisen, Megatrends und der Stagnation einer kohärenten Global Governance muss Entwicklungspolitik in Zukunft eine andere Rolle spielen.

1.2 Das internationale System richtig aufstellen

Ohne eine **Stärkung der Vereinten Nationen** (VN) sind die globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Die Vereinten Nationen bilden das Forum mit universeller Legitimität. Sie sind unersetzlich für wesentliche Verhandlungsprozesse zum Schutz und zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter, zum Beispiel im Klima- und Umweltbereich. Die VN sind aber nur so stark, wie ihre Mitgliedsstaaten

es erlauben. Deutschland, immerhin drittgrößter Pflichtbeitragszahler, gibt in Sachen Engagement ein schlechtes Bild ab und muss zukünftig die zahlreichen VN-internen Reformprozesse besser unterstützen. Die Vernachlässigung der VN in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik lässt sich nicht mit dem Hinweis auf den Reformbedarf der VN entschuldigen: Die VN könnten schon jetzt besser sein, wenn Deutschland engagierter in den Gremien der VN arbeiten würde. Bislang existiert in Deutschland keine Strategie zur Finanzierung der multilateralen Ebene, die die inhaltlichen Schwerpunkte und Finanzierungsmodalitäten des multilateralen Engagements entlang einer klaren Strategie und einheitlicher Kriterien verbindlich regelt. Um die weitere Fragmentierung im multilateralen Bereich einzuhegen, braucht es effektivere Kooperation und Arbeitsteilung. Mittelfristig muss an einem gemeinsamen Rahmenwerk der Geber zur Bewertung der Wirkungen von multilateralen Organisationen gearbeitet werden. Bei Mittelzuweisungen müssen sowohl Kriterien der Zielerreichung in der Durchführung und der Wirksamkeit für Entwicklung als auch in der politischen Arbeit (z.B. Agenda-Setting) Beachtung finden. Für uns GRÜNE bedeutet dies, die Politiken der multilateralen Organisationen an ihrem Beitrag für eine sozial-ökologische Transformation für menschenrechtsbasierte, nachhaltige Entwicklung zu messen.

Damit es in der Global Governance zu mehr Kohärenz im Sinne einer *menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung* kommen kann muss insbesondere der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) aufgewertet werden – auch gegenüber den informellen Vereinigungen G8/G20. Mittelfristig soll ein reformierter und gestärkter ECOSOC die Kompetenz bekommen, Leitlinien zu formulieren, an denen sich nicht nur alle Agenturen der VN, sondern auch ihre Sonderorganisationen und die Welthandelsorganisation WTO orientieren. Internationale Finanzinstitutionen müssen weiter demokratisiert werden und ihre Förderpolitiken konsequent an einer *menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung* ausrichten. Sektorspezifische Fonds (wie z.B. die Fokussierung auf HIV/Aids im Gesundheitsbereich) sollten künftig stärker auf strukturelle Entwicklungsfortschritte zielen. Auch im Rahmen der VN befürworten wir Politiken der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Wir wollen GRÜNE Allianzen international strategisch stärken.

Wir wollen eine **starke werteorientierte Europäische Union**, die sich für den Schutz der natürlichen Ressourcen, die Verwirklichung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Frieden weltweit einsetzt. Ein Nationalstaat allein hat im globalen Zeitalter nur wenig Gewicht. Die Stärkung des Europäischen Parlaments und mehr demokratische Partizipation sind allerdings unabdingbare Voraussetzung dafür, dass weitere Politikbereiche vergemeinschaftet werden können.

Auch im Bereich der Entwicklungspolitik muss das Potenzial der EU stärker genutzt werden. Die EU muss sich für mehr Kohärenz im Sinne einer weltweiten menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einsetzen und zu mehr Arbeitsteilung und Harmonisierung in der Internationalen Zusammenarbeit beitragen. Gelingt es, in diesem Geist die Strukturen der EU-Entwicklungspolitik zu stärken, streben wir eine Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitik an.

1.3 Kulturelle Wende im eigenen Land

Wir brauchen Menschen, die „Ownership“ und Engagement entwickeln und sich die notwendige *sozial-ökologische Transformation* zu eigen machen. Die Wachstumskritik muss in unserer Gesellschaft ernst genommen werden. Daraus folgt die Notwendigkeit eines kulturellen Wandels, hin zu einem bewussteren Lebensstil.

Wir müssen den Ressourcenverbrauch herunterfahren, Kreislaufwirtschaft, Recycling und Substitution fördern und Wohlstand gerecht (ver)teilen und Verzicht leisten. Dazu gehört es fair, ökologisch und sozial zu konsumieren, sowohl privat als auch bei der öffentlichen Beschaffung. Für das dafür notwendige größere Bewusstsein über globale Zusammenhänge leisten Umwelt- und entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Globales Lernen, Austauschprogramme für SchülerInnen und Studierende, Städtepartnerschaften und die Arbeit mit Diasporas einen wichtigen Beitrag. Diese Initiativen müssen in Deutschland gestärkt werden.

Für unser Entwicklungsverständnis wollen wir auch Elemente aus Diskussionen zum Guten Leben und „Glücksverständnis“ aus anderen Weltteilen wie den südamerikanischen Andenländern, Südafrika oder Bhutan aufzugreifen. Alle Länder benötigen Entwicklungsmodelle, die das Wohlergehen aller und die Nachhaltigkeit von Beginn an zusammen denken – anders als das bei der Entwicklung in den Industrienationen des globalen Nordens der Fall war. Hierfür wollen wir uns gerade auch in Deutschland, Europa und anderen Industrieländern einsetzen. Auch die Wirtschaft und insbesondere transnationale Unternehmen sind in der Pflicht, globale Verantwortung zu übernehmen und transformative Chancen zu nutzen. Aber auch viele klein- und mittelständische Unternehmen bedienen sich globaler Lieferketten. Unternehmen müssen international für die Entwicklung der betreffenden Länder Mitverantwortung zeigen und menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards erfüllen.

1.4 Politikkohärenz für eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung

In der globalisierten Welt sind fast alle Politikfelder von Entscheidungen und Veränderungen in anderen Politikbereichen und anderen Ländern betroffen. Dadurch kommt es zwangsläufig zu Interessens- und Zielkonflikten. Politikkohärenz im Sinne einer *menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung* sieht vor, Entscheidungen in den verschiedenen Politikbereichen aufeinander abzustimmen, so dass sie das Ziel einer *sozial-ökologischen Transformation* befördern oder zumindest nicht unterlaufen.

- **Wirtschafts- und Finanzpolitik:** Wir stehen für eine sozial-ökologische Neuausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik durch Abschaffung umweltschädlicher Subventionen, Einhaltung verbindlicher Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards, Finanzmarkttransparenz und Besteuerung der Finanzmärkte, die Regulierung von Schattenbanken und Schließung von Steueroasen, Verhinderung von Kapitalflucht, Eindämmung von Spekulation und die Schaffung eines unabhängigen und transparenten Insolvenzrechts für Staaten.
- **Klima-, Umwelt und Biodiversitätspolitik:** Klima- und Entwicklungspolitik müssen durch die Formulierung von globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals SDGs) strategisch miteinander verzahnt werden. Deutschland und Europa müssen eine Vorreiterrolle beim Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz einnehmen und hierfür ressortübergreifende Strategien entwickeln. Mit einer Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten (KLUG) sollen die Industrieländer zur Erreichung des 2-Grad-Ziels vorangehen. Sie sind verpflichtet unter Einbeziehung starker sozialer und menschenrechtlicher Leitplanken, vom Klimawandel betroffene Regionen bei Anpassung und Schadensbegrenzung finanziell und technisch zu unterstützen sowie innovative Lösungen für den Erhalt der Biodiversität anzubieten.
- **Friedenspolitik:** Für die Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern braucht es eine ganzheitliche Friedensstrategie unter dem Primat des Politischen. Dafür muss der Aktionsplan Zivile Krisenprävention fortentwickelt und umgesetzt

sowie der Ressortkreis zivile Krisenprävention politisch aufgewertet und mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Koordination zwischen den Akteuren ist unerlässlich, ohne dass die Neutralität der humanitären Hilfe in Frage gestellt wird.

- **Abrüstung und Rüstungsexporte:** Abrüstung und restriktive Rüstungsexportkontrollen sind Grundpfeiler einer Außenpolitik im Dienste des Friedens. Rüstungsexporte in Entwicklungsländer tragen dazu bei, dass statt zur Erfüllung der Ziele von nachhaltiger Entwicklung Gelder für Rüstung verschwendet werden. Rüstungsexporte in Länder, in denen die Regierung für erhebliche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist, darf es nicht geben. Wir fordern deshalb die Aufnahme klarer menschenrechtlicher und sozioökonomischer Prinzipien für die Rüstungskontrolle in das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie das Außenwirtschaftsgesetz. Die Ressortzuständigkeit für Rüstungsexporte soll vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtigen Amt übertragen werden.
- **Handels- und Investitionspolitik:** Die EU-Handels- und Investitionspolitik sowie das Regelsystem der WTO müssen grundlegend umgestaltet werden. Wir setzen auf asymmetrische Marktöffnung, die den Schutzbedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht wird, aber an die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltkriterien gebunden ist. Notwendig sind mehr Transparenz, verbindliche menschenrechtliche und ökologische Folgeabschätzungen, unabhängige Streitschlichtungsmechanismen sowie die Beendigung des Agrardumpings. Der Zugang zu lebensrettenden Medikamenten und Saatgut darf nicht durch Regelungen zum Schutz geistigen Eigentums versperrt werden.
- **Rohstoffpolitik:** Wir fordern eine internationale entwicklungsorientierte und gerechte Rohstoffgovernance mit verbindlichen Standards für Abbau, Weiterverarbeitung und Handel, in der Transparenz, Menschenrechte, Umweltschutz und Verteilungsgerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen. Gleichzeitig müssen wir unseren Rohstoffverbrauch drastisch reduzieren und auf eine nachhaltige, effiziente und innovative Grundlage stellen.
- **Agrar- und Fischereipolitik:** Wir fordern die Neuausrichtung der EU-Agrar- und Fischereipolitik im Sinne des Weltagrarberichts (IAASTD) hin zu ökologisch- und sozialverträglichen Anbau- bzw. Fangmethoden. Die einseitige Ausrichtung auf agroindustrielle Monokulturen und Überfischung durch Fabrikschiffe gehört beendet. Das Recht auf Nahrung muss geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Ländliche Entwicklung bzw. die Kleinfischer müssen unterstützt werden. Die FAO-Leitlinien gegen Land-Grabbing müssen umgesetzt und die Spekulation mit Nahrungsmitteln eingedämmt werden.
- **Migrations- und Integrationspolitik:** Die EU-Migrations- und Integrationspolitik muss reformiert werden. Wir brauchen einen Fokus auf Integration, Demilitarisierung und Entkriminalisierung der Flüchtlingspolitik. Flüchtlinge dürfen nicht, wie es im Rahmen der Frontex-Einsätze geschieht, ihrer Menschenrechte beraubt werden. Es braucht neue Regelungen um schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Außerdem brauchen wir eine entwicklungsfreundliche Ausgestaltung der Arbeitsmigration, die auch zirkuläre Migration mit dem Ziel eines Brain Gain ermöglicht.

1.5 Thesen zur globalen Entwicklung

1. **Entwicklungspolitik erfährt eine Zäsur.** Der Aufstieg der Schwellenländer, der arabische Frühling oder die Veränderungen in den sogenannten Entwicklungsländern³ haben das Ende des klassischen Nord-Süd-Denkens besiegelt. Süd-Süd-Kooperationen sind entstanden. Schwellenländer treten als neue Geber und globale Akteure auf, die den Diskurs über globale Entwicklungsziele stark prägen. Es besteht die historische Chance, die weltweite Armut in den nächsten Jahrzehnten stark zu reduzieren. Dafür müssen die Weichen jetzt richtig gestellt werden, sonst droht die weltweite Armut wieder dramatisch anzusteigen. Um auf die globalen Veränderungen besser zu reagieren wird Entwicklungspolitik ihre Konzepte und Instrumentarien zur Bekämpfung der multiplen Krisen differenzierter zur Verfügung stellen müssen. Unser Interesse an der Gestaltung einer gerechten zukunftsfähigen Welt geht jedoch über einen engen Nachfrage- und Bedürftigkeitsansatz hinaus. Die Sicherung globaler öffentlicher Güter, soziale Sicherung, eine weltweite Agrarwende, die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen sowie der verstärkte Beitrag zur Friedensentwicklung rücken dabei deutlich in den Mittelpunkt.
2. **Wir brauchen eine sozial-ökologische Transformation hin zu einer weltweiten menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung.**⁴ Der Umbau zu einer klimaverträglichen dekarbonisierten Weltgesellschaft, die allen Menschen ein auskömmliches Leben garantiert ist notwendig und machbar. Diese Transformation in nahezu allen Politikbereichen kann nur innerhalb starker ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Leitplanken erfolgreich sein. Entwicklungspolitik wird vor diesem Hintergrund zu globaler menschenrechtsbasierter Nachhaltigkeitspolitik.
3. **Die sozial-ökologische Transformation erfordert einen neuen globalen Gesellschaftsvertrag.** Individuen, die Zivilgesellschaft, Staaten und die Staatengemeinschaft sowie die Wirtschaft und die Wissenschaft müssen kollektive und verbindliche Verantwortung für die Vermeidung des Klimawandels und für Globale Gerechtigkeit übernehmen. Dazu gehören eine grundlegende Veränderung von Lebensstilen und Konsumverhalten sowie neue Bündnisse und Partizipationsmodelle. Ohne Geschlechtergerechtigkeit ist die Transformation nicht zu schaffen. Der Gesellschaftsvertrag kombiniert eine Kultur der Achtsamkeit (aus ökologischer Verantwortung) mit einer Kultur der Teilhabe (als soziale und demokratische Verantwortung) und einer Kultur der Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen (Zukunftsverantwortung). Die Suche nach Alternativen zur weltweit dominierenden Wachstumsideologie, die oftmals die Ursache von Krisen und Kriegen ist, muss eine zentrale Position bei der Erstellung des neuen globalen Gesellschaftsvertrages einnehmen.

³ Der Begriff „Entwicklungsland“ ist überholt. Weder trifft er die Unterschiedlichkeit der gesellschaftlichen Dynamiken, noch wollen sich die Länder von den Industrienationen vorschreiben lassen, nach welchem Modell sie sich entwickeln müssen. Mit Blick auf die sozial-ökologische Transformation sind alle Länder Entwicklungsländer. Wir wollen mit unseren PartnerInnen über diese Begriffe diskutieren. Den Begriff Entwicklungsland verwenden wir zunächst im Sinn der sogenannten Ländergruppe weiter, bis es gelungen ist einen treffenderen Begriff zu finden.

⁴ Die Konzepte Transformation und Gesellschaftsvertrag verwenden wir in Anlehnung an den Wissenschaftlichen Beirat für globale Umweltveränderungen (WBGU) der Bundesregierung mit seinem Hauptgutachten 2011 „Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“.

2 Entwicklungspolitik der Zukunft

Entwicklungspolitik befördert die *sozial-ökologische Transformation* und steuert die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit dazu bei. Sie ist ein wichtiger **Teil globaler Strukturpolitik**, versteht sich als Agenda Setterin für Globale Gerechtigkeit und für den Erhalt globaler öffentliche Güter. Entwicklungspolitik versteht sich als **Chancengeberin** und **als Kämpferin für Globale Gerechtigkeit**, sie agiert deshalb immer auch als **Anwältin der Armen** und unterstützt diese in ihrem Recht auf Entwicklung. *Internationale Zusammenarbeit*⁵ hat einen globalen sowie vergleichsweise langen Zeithorizont. Das Eigeninteresse der Entwicklungspolitik besteht in der Förderung von globaler Nachhaltigkeitspolitik für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte. Sie ist aber auch **mehr als staatliche Zusammenarbeit** auf bilateraler und multilateraler Ebene. Erfolgreiche Entwicklungspolitik braucht das Engagement von allen Akteuren. Dies werden wir weiter verstärkt fordern und intensiv fördern

GRÜNE Entwicklungspolitik steht für die gesamte Breite des entwicklungspolitischen Themenspektrums. Daher setzen wir uns für eine Fortführung wirksamer Zusammenarbeit in allen Sektoren ein.

2.1 Menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte gehören untrennbar zueinander. Eine menschenrechtsgeleitete Entwicklungspolitik sieht ungleich verteilte Ressourcen und politischen Machtmissbrauch nicht nur als Symptome, sondern als strukturelle Ursachen von Armut und auch der Zerstörung natürlicher Grundlagen an. Durch einen menschenrechtsbasierten Ansatz werden Zielgruppen zu Rechtsträgern und Partnerstaaten zu Pflichtenträgern.

Eine *menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung* orientiert sich an den Zielen globaler Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Ressourcen. Dazu gehören für uns die Verwirklichung der Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit sowie Frieden. Der Menschenrechtsansatz in der Entwicklungspolitik wird entlang der sechs Prinzipien Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Empowerment, Partizipation, Transparenz und Rechenschaftslegung definiert. Alle Maßnahmen und Programme des außenpolitisch relevanten Handelns, auch die der Internationalen Zusammenarbeit, sollen künftig einer menschenrechtlichen Folgeabschätzung unterliegen.

Menschenrechtsorientierung bedeutet klare Kriterien für den Dialog mit unseren Partnern und relativiert damit im Zweifelsfall auch das Prinzip der Ownership. Gerade im Umgang mit autoritären Regimen müssen Maßnahmen und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit im regierungsnahen Bereich sensibel geprüft und abgewogen werden. Wir stehen zum Handlungsprinzip des andauernden Engagements („stay engaged“) und zu dem gerade in fragilen Staaten notwendigen hohen Maß an Risikobereitschaft. Die Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit, und darum setzen wir in problematischen Fällen besonders auf regierungsferne Maßnahmen, vor allem gemein-

⁵ Die Zäsur in der Entwicklungspolitik führt zu einer Öffnung Richtung Internationaler Zusammenarbeit. Zu den klassischen Themenfeldern der Entwicklungszusammenarbeit wie Armutsbekämpfung, Bildung, Gesundheit oder ländliche Entwicklung kommen verstärkt Aufgaben hinzu, wie die Förderung von Good Governance, Fragile Staatlichkeit, die Anpassung an die Folgen und die Bekämpfung des Klimawandels, Migration oder der Schutz öffentlicher Güter. Die Einordnung in Länderkategorien (Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer) auf der alleinigen Grundlage wirtschaftlicher Kennzahlen wird den globalen Herausforderungen nicht gerecht. Internationale Zusammenarbeit löst sich von dem Gedanken einer linearen Entwicklung am Beispiel der OECD-Staaten und nimmt das Partnerschaftsprinzip zur Bearbeitung globaler Herausforderungen stärker in den Mittelpunkt. Auch wir müssen von Entwicklungs- und Schwellenländern lernen. Der Instrumentenkasten der EZ verliert dabei nichts von seiner Relevanz, daher gebrauchen wir in diesem Papier noch beide Begriffe.

sam mit der Zivilgesellschaft, sowie auf strategische Transfers, um etwa die „Change Agents“ in einem Land gezielt zu unterstützen. *Internationale Zusammenarbeit* darf kein Erpressungsinstrument sein, sondern eine Möglichkeit, um Regierungen bei der Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Pflichten zu unterstützen und den Menschen bei der Einforderung ihrer Menschenrechte zu helfen.

Nachhaltigkeit bedeutet heute nicht auf Kosten von morgen und hier nicht auf Kosten von anderswo zu leben. Dabei ist es wichtig, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig – zu berücksichtigen. Um unsere Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten, sollte Nachhaltigkeit die Grundlage aller politischen Entscheidungen – auch in der Entwicklungspolitik – sein. Der globale und große Zeithorizont von Entwicklung braucht strategische Geduld in der Entwicklungspolitik. Dies sollte sich entsprechend auch in langfristigen Planungen und Konzepten niederschlagen. Im Fokus einer nachhaltigen Entwicklungspolitik müssen stärker strukturelle Wirkungen stehen, die nicht nur kurzfristig messbare Ergebnisse erzielen. Die noch zu vereinbarenden globalen Nachhaltigkeitsziele, die die Erreichung der Millenniumentwicklungsziele beinhalten müssen, sollen sich an der menschenrechtsorientierten nachhaltigen Entwicklung orientieren. Die Nachhaltigkeitsziele müssen entsprechend der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten die besondere Verantwortung der Industrieländer angemessen berücksichtigen, der neuen Rolle der Schwellenländer gerecht werden und durch Umsetzungsstrategien unterlegt sein.

2.2 Unsere PartnerInnen für die Entwicklungspolitik der Zukunft

Die Entwicklungspolitik muss sich für die *sozial-ökologische Transformation* breit aufstellen und alle Akteure einbinden, die sich aus den verschiedensten Prozessen mit Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft international ergeben. Diese wollen wir nutzen und wo nötig mit öffentlichen Mitteln unterstützen. Zugleich ermutigen wir Länder und Kommunen ihr Engagement für Entwicklungspolitik fortzuführen und auszubauen.

Für den Einsatz unserer staatlichen (bilateral/europäischen wie der multilateralen) Mittel der Internationalen Zusammenarbeit braucht es eine klare Fokussierung, damit sich Deutschland und Europa im Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz erfolgreich positionieren können. Geographisch haben wir besondere Verantwortung gegenüber unserem Nachbarkontinent Afrika und im europäischen Nachbarschaftsraum. Mit Blick auf die globalen Entwicklungsprobleme haben wir deutliche Gestaltungsinteressen in den aufstrebenden Schwellenländern auch in Asien und Lateinamerika. Von Konflikten und fragiler Staatlichkeit geprägte Länder fordern unser Engagement zugleich aus friedenspolitischer, menschenrechtlicher und Armutsperspektive.

2.2.1 Fokussierung auf die ärmsten und von Konflikten betroffenen Staaten

Viele ärmere, gerade kleinere Entwicklungsländer haben unverändert große Mühe, mit der Vielzahl von Gebern und Initiativen Schritt zu halten. Im Rahmen einer Politik der Arbeitsteilung wollen wir die deutschen bilateralen Beiträge auf die Länder fokussieren, in denen wir aufgrund von Größe und Gewicht der Herausforderungen sowie unserer Möglichkeiten eine besondere Verantwortung wahrnehmen und einen signifikanten Beitrag leisten können. Gegenüber diesen Ländern wollen wir weiterhin den vollen Instrumentenmix der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen um Armut nachhaltig zu reduzieren, den Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen zu fördern und um somit die Voraussetzungen für eine *menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung* zu schaffen.

2.2.2 Globale Herausforderungen mit aufstrebenden Nicht-OECD-Ländern bearbeiten

Die *Internationale Zusammenarbeit* gegenüber Schwellenländern muss auf ihre besonderen Erfordernisse umgestellt werden. Dabei geht es nicht nur um die wenigen großen Schwellenländer, sondern gerade auch um den wachsenden Kreis von Mitteleinkommensländern (MICs), denen wir eine neuartige Partnerschaft anbieten sollten. Der Umfang der hierfür nötigen öffentlichen Mittel und die Art der Zusammenarbeit richten sich nicht nach der Bedürftigkeit dieser Länder, sondern nach unserem Interesse an der Gestaltung einer global nachhaltigen und menschenrechtsorientierten Entwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei nicht der Transfer-, sondern der Mobilisierungsgedanke. Dabei sollten die Sektoren Anpassung und Bekämpfung des Klimawandels sowie Erhalt der öffentlichen Güter eine herausragende Rolle spielen. Dafür braucht es neuartige Formen der Zusammenarbeit, durch Kooperationen mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft oder Süd-Süd- und Dreiecks Kooperationen. Es ist unser Interesse, Schwellenländer und neue Geber in die internationalen Geberstrukturen auf Augenhöhe zu integrieren. Der zunehmenden sozialen Ungleichheit in den Schwellenländern muss durch ein kohärentes Regierungshandeln aller Ressorts und die Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene sowie mit der Wirtschaft begegnet werden. Auch dazu sollten die EU und Deutschland Beratung und Unterstützung anbieten.

2.2.3 Keine Entwicklungspolitik ohne Zivilgesellschaften

Eine *menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung* kann nur bedingt von außen angestoßen werden. Sie bedarf einer lebendigen Zivilgesellschaft mit Nichtregierungsorganisationen, die die Menschen zur Partizipation und Wahrnehmung ihrer Rechte ermutigen. Sie bilden die Stützpfiler einer offenen und vielfältigen Gesellschaftsstruktur mit einem fairen Austausch der Ideen und Überzeugungen und schaffen damit Vertrauen zwischen gesellschaftlichen Akteuren. Wir wollen Nichtregierungsorganisationen stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbeziehen und sie in ihrer lokalen, regionalen und internationalen Vernetzung untereinander unterstützen. Wir wollen vor allem die internationalen Nichtregierungsorganisationen, die Kirchen und die politischen Stiftungen bestärken und im Dialog mit der globalen Zivilgesellschaft neue Wege entwickeln und neue Bündnispartner finden. Eine GRÜNE Entwicklungspolitik wählt die zivilgesellschaftlichen PartnerInnen nach deren Bekenntnis zu universellen Werten wie den Menschenrechten und dem Völkerrecht aus und verfolgt mit ihnen gemeinsam vereinbarte Ziele. Eine Beeinflussung und Einmischung in die konkrete Arbeit durch Zwangsmaßnahmen lehnen wir ab.

2.2.4 Potential der Wirtschaft für Globale Gerechtigkeit binden

Die Wirtschaft ist ein zentraler Partner für Entwicklung und die *sozial-ökologische Transformation*. Elementar ist, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen in der Entwicklungspolitik in erster Linie den Ärmsten zu Gute kommen. Öffentlich-Private-Partnerschaften (PPPs) müssen ihren Beitrag hierzu leisten und an ihren Wirkungen gemessen werden. Dafür braucht es verbindliche soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards. Durchsicker-Effekte (Trickle-Down), bei denen am Ende auch die Ärmsten von einer Wirtschaftsförderung profitieren, ergeben sich nicht ohne eine verantwortungsbewusste staatliche Sozialpolitik. Ziel aller Maßnahmen, muss sein, den Aufbau der lokalen Privatwirtschaft in den Partnerländern sowie genossenschaftliche Ansätze konfliktensibel zu fördern. Dafür muss ein maßnahmen- und instrumentenübergreifender Ansatz entwickelt werden, der eine Förderung lokaler Wirtschaft bei allen Lieferungen und Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa bei Infrastrukturmaßnahmen zum Ziel hat. Zusätzlich soll das Konzept des beschäftigungs-

tensiven Wirtschaftsaufbaus durch die internationale Zusammenarbeit und Nothilfe weiter ausgebaut und stärker mit Fortbildungen verbunden werden. Vor allem Frauen sollen stärker durch dieses Instrument gefördert werden.

2.3 Das BMZ wird zum BIZ neu ausgerichtet und eine Enquete-Kommission eingerichtet

Die deutsche Entwicklungspolitik muss sich aus unserer Sicht strategisch auf die globalen Veränderungen ausrichten und in den Dienst der *sozial-ökologischen Transformation* stellen. Dafür muss das 50 Jahre alte Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) neu ausgerichtet werden. Das BMZ soll zum *Bundesministerium für Internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung (BIZ)* werden. Dieses BIZ soll für die Kooperationen mit Nicht-OECD-Staaten im Sinne einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung zuständig sein, die ODA-Aktivitäten der Bundesregierung koordinieren und die staatlichen Durchführungsorganisationen steuern.

Maßnahmen für mehr Kohärenz im Sinne einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung, die wir umgehend umsetzen wollen, sind: verbindliche Folgeabschätzungen für entwicklungsrelevante Gesetzesvorhaben und Regierungshandeln, die finanzielle und politische Aufwertung von Ressortkreisen, verstärkte Personalrotationen sowie der gezielte Aufbau von mehr europäischen und internationalen Kompetenzen in allen Ministerien. Das operative Geschäft der ODA-relevanten internationalen Zusammenarbeit soll im BIZ zusammenlaufen, damit Parallelstrukturen vermieden werden. Auf europäischer Ebene soll ein Prozess angestoßen werden, mit dem wir anstreben, die Entwicklungspolitik mittelfristig zu vergemeinschaften.

Parallel dazu braucht es einen breit angelegten Prozess, um das Handeln Deutschlands unter den veränderten Rahmenbedingungen einer Welt im Wandel neu zu bestimmen und um eine kritische Bilanz der gegenwärtigen Arbeitsstrukturen von Bundesregierung und Bundestag zu ziehen. Wir unterstützen dafür den Vorschlag, in der 18. Wahlperiode eine Enquetekommission „Kohärenz in einer Welt im Wandel“ einzurichten, die Vorschläge für eine mögliche Anpassung der Strukturen erarbeitet, damit die deutsche Politik auf globale Herausforderungen kohärenter reagieren kann.

2.4 Prinzipien der GRÜNEN Entwicklungspolitik

- Wir bekennen uns zum **Recht auf Entwicklung** und folgen einem selbstbestimmten und emanzipatorischen Entwicklungsverständnis. Das Prinzip der gemeinsamen und differenzierten Verantwortung leitet unser Verständnis von *internationaler Zusammenarbeit*. Sie soll mit den PartnerInnen und Zielgruppen im Dialog auf Augenhöhe verhandelt, konzipiert und durchgeführt werden.
- **Gleichberechtigung muss für alle Menschen gelten, unabhängig von** Geschlecht, Herkunft, Religion und von politischer sowie sexueller Orientierung. Dabei kommt der Mädchen- und Frauenförderung in der *Internationalen Zusammenarbeit* eine besonders wichtige Rolle zu.
- **Wir setzen auf Europa.** Die EU als weltweit größter Geber hat ein großes Potential für mehr Kohärenz. Die möglichen Synergieeffekte werden bisher nicht abgerufen. Deshalb streben wir mittelfristig eine Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken an, die zu einem Kern der europäischen Identität und des gemeinsamen europäischen Handelns werden

muss. Wir treten dafür ein, dass die EU in den multilateralen Einrichtungen geschlossen auftritt.

- **Wir bekennen uns zum Multilateralismus.** Ohne eine Stärkung der Vereinten Nationen sind die globalen Herausforderungen und die sozial-ökologische Transformation nicht zu bewältigen. Wir wollen vor allem die Kernhaushalte der VN durch freiwillige Beiträge stärken. Die starre Regelung nur 1/3 der deutschen internationalen Zusammenarbeit multilateral umzusetzen ist kontraproduktiv.
- **Entwicklungspolitik braucht keine Blaupausen, sondern spezifische Strategien, mehr Wirksamkeit für Entwicklung, Transparenz, gegenseitige Rechenschaftspflicht, Partnerorientierung, Ownership und globale Arbeitsteilung.** Die Ergebnisse der Entwicklungskonferenzen für mehr Wirksamkeit von Paris (2005), Accra (2008) und Busan (2011) müssen stärker berücksichtigt werden, um z.B. durch mehr gemeinsame Programmierung und Stärkung der Außenstruktur eine höhere Wirksamkeit für Entwicklung und mehr Ownership in der Entwicklungspolitik zu erlangen. Budgethilfen werden wir dort verstärkt einsetzen, wo auf diese Weise entwicklungspolitische Wirkungen effektiver und effizienter erreicht werden können. Es gilt die „neue Partnerschaft für globale Entwicklung“ zwischen traditionellen und neuen Gebern, den sog. Entwicklungsländern, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft sowie von Stiftungen konkret umzusetzen und diese Partnerschaft institutionell bei den Vereinten Nationen zu verankern. Für mehr Transparenz sollen alle ODA-Gelder gemäß den Standards der International Aid Transparency Initiative (IATI) veröffentlicht werden.
- **Demokratisierung und Teilhabe sind Voraussetzung für Entwicklung.** Durch die kontinuierliche Förderung und Stärkung von Zivilgesellschaft und nationalen Parlamenten wird ein wichtiger Beitrag zu mehr Rechenschaftspflicht sowie Korruptionsbekämpfung und Pluralität in den Entwicklungs- und Schwellenländern geleistet.
- **Entwicklungspolitik im öffentlichen Diskurs verankern.** Wir möchten eine öffentliche Debatte über das Selbstverständnis der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik führen. Dies bezieht sich sowohl auf die Rolle der einzelnen Institutionen und die Eingliederung der deutschen Entwicklungspolitik in multilaterale Zusammenhänge als auch auf das Selbstverständnis und Rolle des Fachpersonals der *Internationalen Zusammenarbeit*.

3 Entwicklungspolitische Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation

3.1 Friedensentwicklung befördern: Zivile Prävention statt Eskalation

- Wir wollen die Zivile Krisenprävention in Deutschland stärken. Dafür muss eine ressortübergreifende Friedensstrategie entwickelt werden. Der Aktionsplan Zivile Krisenprävention muss fortentwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus muss der Ressortkreis zivile Krisenprävention politisch aufgewertet und mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Wir wollen erfolgreiche Institutionen und Programme wie das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), den Zivilen Friedensdienst (ZFD), das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), zivik (zivile Konfliktbearbeitung) des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa) oder FriEnt (Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung) weiter ausbauen und stärken.

- Wir wollen eine deutliche Stärkung der Vereinten Nationen in der Koordination, Kommunikation und Umsetzung von Frühwarnmechanismen, Voranalysen, Auswertungen und Strategieentwicklung. Multilaterale Fonds sollen gestärkt werden, um Mittel verschiedener Geber für fragile und konfliktbetroffene Staaten zu poolen, um einerseits Planungssicherheit und Langfristigkeit des Engagements zu garantieren und um andererseits die Überforderung der ohnehin schwachen staatlichen Strukturen zu reduzieren.
- Wir drängen darauf die Schlüsselrolle von Frauen bei der Prävention und der Lösung von Konflikten sowie beim Wiederaufbau anzuerkennen und ihnen mehr Einfluss zu verschaffen.
- Humanitäre Hilfe soll bedarfsgerecht und flexibel durch VN-Einrichtungen, staatliche Durchführungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Verfügung gestellt werden. Sie muss im Gegensatz zur Internationalen Zusammenarbeit unabhängig und neutral sein.
- Die Peacebuilding and Statebuilding Goals (PSGs) sollen unter Einbeziehung der PartnerInnen in fragilen Staaten mit Nachdruck umgesetzt und diese Ziele auch in die Diskussion um eine Post-2015 MDG Debatte eingespeist werden;

3.2 Soziale Wende befördern: Soziale Sicherungssysteme und gute Arbeit

- Um die soziale Wende zu schaffen, müssen wir die Ziele des VN-Sozialpakts von 1966 ernst nehmen und weltweit gute Arbeit und soziale Sicherung voran treiben. Ziel ist soziale Gerechtigkeit, die zu einem auskömmlichen Leben für alle führt und dabei den Prinzipien des inklusiven Wachstums gerecht wird.
- Wir wollen verstärkt den Aufbau staatlich organisierter, solidarischer und universeller Sicherungssysteme fördern. Besonders wichtig sind soziale Sicherungssysteme für die Ärmsten und besonders vulnerable Gruppen wie chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen, Ältere, Arbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Kinder. So bedeutet die soziale Wende auch den diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdiensten und Medikamenten zu ermöglichen und dies braucht eine solidarische Finanzierung. Eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung funktioniert nur mit Solidarität und braucht starke, soziale Sicherungssysteme.
- Auch in der Debatte um die „Sustainable Development Goals“ muss soziale Absicherung ein zentraler Bestandteil sein. Um dies zu erreichen muss die deutsche Internationale Zusammenarbeit personell und konzeptionell sozialpolitische Expertise aufbauen. Wir wollen dazu die Zielgröße Soziale Sicherung wieder einführen und zunächst eine Summe von 100 Millionen Euro jährlich für diesen Bereich zur Verfügung stellen.
- Nur durch adäquate Einnahmen können Staaten für sozialen Ausgleich und die nötige Umverteilung sorgen. Ein zentrales Problem ist, dass den Entwicklungs- und Schwellenländern Kapital systematisch entzogen wird, konkret geht es Schätzungen zufolge um einen Steuerverlust von jährlich ca. 160 Milliarden US-Dollar. Um dies zu ändern sind vor allem die OECD-Staaten in Verantwortung. Wir wollen das transnationale Unternehmen Gewinne für jedes Land einzeln ausweisen (Country-by-Country- und Project-by-Project-Reporting) um Steuerflucht und -vermeidung unterbinden zu können.
- Die soziale Wende geht nur mit guter Arbeit weltweit. Wir brauchen starke Sozialklauseln in internationalen Handelsverträgen und verbindliche Sozialstandards und Berichtspflichten für international agierende Unternehmen. Auch die öffentliche (deutsche und europäische) Beschaf-

fung muss sozialen Mindestanforderungen gerecht werden und die Arbeitsbedingungen in Entwicklungs-, Schwellen-, und Transformationsländern im Blick haben.

- Durch finanzielle Zusammenarbeit wollen wir Finanzierungslücken für kleine und mittelständische Unternehmen schließen um Arbeitsplätze in den Partnerländern zu schaffen und einen höheren Wertschöpfungsgrad in den Ländern zu erreichen. Ein besonderes Potential sehen wir bei neuen „grünen Jobs“. Außerdem werden wir die Partnerländer bei der Förderung von Arbeitsrechten und guten Löhnen unterstützen.

3.3 Agrarwende befördern: Recht auf Nahrung agrarökologisch umsetzen

- Als Beitrag zur Agrarwende und zur Überwindung des Hungers weltweit rücken wir die Umsetzung des Rechts auf Nahrung ins Zentrum. Die deutsche und europäische Entwicklungspolitik sollte sich im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung vor allem auf KleinbäuerInnen, PastoralistInnen, KleinfischerInnen und Landlose ausrichten. Wissens- und Know-How-Transfer, standortangepasste Technologien, Infrastruktur und Marktintegration müssen an ihre Bedürfnisse angepasst werden.
- Die Wertschöpfung im Landwirtschafts- und Fischereisektor muss so weit wie möglich in die Entwicklungsländer verlagert werden, um dort Existenzen zu sichern.
- Zugang zu Land, Saatgut, Wasser, Kleinkrediten und Agrarberatung sind dabei zentral. Die oben genannten Gruppen sollten darin unterstützt werden, primär die eigene Bevölkerung zu ernähren, also vor allem regionale Märkte zu beliefern.
- Wir wollen die Unterstützung einer standortangepassten, ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft statt einseitiger Ausrichtung auf Monokulturen für das Exportgeschäft und die Anwendung nicht nachhaltiger agroindustrieller Methoden (massiver Stickstoffdünger- und Pestizideinsatz, gentechnisch verändertes Saatgut).
- Wir streben ein Agrarmodell nach dem Vorbild des Weltagrarberichtes (IAASTD) an. Armutsreduzierung, Ernährungssouveränität, nachhaltige Ressourcennutzung und Ownership müssen im Zentrum der Internationalen Zusammenarbeit in diesem Sektor stehen.
- Land-, Sea- und Water Grabbing müssen beendet sowie die Spekulation mit Agrarrohstoffen effektiv eingedämmt werden.
- Die Ernährung der Menschen sollte immer Vorrang haben vor der Verwendung von Biomasse als Futtermittel oder zur Energiegewinnung (food first).

3.4 Energiewende befördern: Bekämpfung von Energiearmut

- Die globale Energiewende ist ein entscheidender Faktor für den Kampf gegen Armut und die Erreichung des 2 Grad-Ziels. Eine GRÜNE Entwicklungspolitik will die Bekämpfung von Energiearmut und den „maximalen“ Ausbau von Erneuerbaren Energien. Die PartnerInnen vor Ort sollen dabei unterstützt werden, den Zugang zu bezahlbarer, sauberer und verlässlicher Energie massiv auszubauen. Dafür sind differenzierte Strategien nötig – für verschiedene Regionen und Länder, für urbane und ländliche Räume. Die deutsche Entwicklungspolitik muss verlässliche Partnerin für die Bekämpfung von Energiearmut werden. Dazu gehören die notwendige Finanzierung, das nötige Capacity Development und Technologietransfers im großen Stil.

- Wir wollen die deutsche Entwicklungspolitik im Bereich Energieeffizienz, beim Netzausbau und bei der Beratung für die nötigen stabilen und transparenten regulatorischen Rahmenbedingungen besser aufstellen, wie wir aus dem Erfolg des deutschen Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) gelernt haben.
- Die globale Energiewende ist ohne Investitionen im großen Stil nicht machbar. Dafür brauchen wir die Beteiligung des Privatsektors. Bei einer Kooperation der deutschen Entwicklungspolitik mit der Privatwirtschaft stehen wir für eine klare Aufgabenteilung und klare Standards. Dabei muss die Bekämpfung von Energiearmut an erster Stelle stehen.
- Die "Sustainable Energy for all"-Initiative von UN-Generalsekretär Ban muss konkretisiert, ausgeweitet und verbindlich finanziert werden: Sie braucht ambitionierte Ziele mit Blick auf die Einhaltung des 2 Grad-Ziels und muss den Abbau schädlicher Subventionen für fossile Energie stärker mit einbeziehen. Vor allem muss sie sich klar auf geltende Menschenrechtsnormen und Standards beziehen und auch die NachfragerInnen der Energie stärker in den Blick nehmen, also bottom-up Prozesse stärken.

4 Erste Etappen auf dem Weg zum Ziel

Deutschland kann und muss Beiträge leisten zur Erreichung der sozial-ökologischen Transformation. Dafür wollen wir ab 2013 folgende erste Schritte angehen:

- Die Einhaltung des Versprechens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung (ODA) einzusetzen, bis 2017. Dazu soll ein ODA-Aufholplan vorgelegt werden, der jährlich 1,2 Milliarden Euro mehr für Entwicklungsfinanzierung und 500 Millionen Euro mehr für den internationalen Klimaschutz vorsieht, ohne das Prinzip der Zusätzlichkeit aufzugeben. Der Schwerpunkt Schutz der Biodiversität wird mit aufwachsenden Mitteln gestärkt.
- Die Neuausrichtung des BMZ zum Bundesministerium für Internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung (BIZ) und die Einrichtung einer Enquetekommission „Kohärenz in einer Welt im Wandel“ für die 18. Wahlperiode.
- Die Aufhebung der 1/3 – 2/3 Quote für das Verhältnis von bilateraler zu europäischer und multilateraler Zusammenarbeit sowie die konsequente Stärkung der europäischen Entwicklungspolitik und ihrer koordinierenden Rolle für die EU-Mitgliedsstaaten sowie die multilaterale Zusammenarbeit.
- Die kontinuierliche Steigerung der Mittel für Vorhaben der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung oder Friedensförderung, für den Aufbau sozialer Sicherungssysteme, den Ausbau Erneuerbarer Energien und der Bekämpfung von Energiearmut, kleinbäuerliche Landwirtschaft und Ernährungssicherung.
- Die Weiterentwicklung der Budgethilfen als gemeinschaftliches Instrument verschiedener Geber und ihr verstärkter Einsatz dort, wo auf diese Weise entwicklungspolitische Wirkungen effektiver und effizienter erreicht werden können.